

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

**Datum:** Dienstag, 26. März 2003

**Zeit:** 20.00 - 22.55 Uhr

**Ort:** Mehrzweckhalle

---

**Gemeinderäte:** Verena Zehnder, Gemeindeammann  
Johannes Gabi, Vizeammann  
Max Allmendinger, Gemeinderat  
Beatrice Früh, Gemeinderätin  
Felix Vogt, Gemeinderat

**Vorsitz:** Verena Zehnder, Gemeindeammann

**Protokoll:** Jürg Schönenberger, Gemeindeschreiber  
Daniel Huggler, Gemeindeschreiber-Stv.

**Stimmzähler:** Heidi Gabi-Meyer  
Maria Ernst-Güller  
Annemarie Wüthrich-Baumberger  
Petra Höller-Gally  
Evelin Künzli-Sieber

## Stimmregister

Stimmberechtigte: 3'470 Einwohnerinnen und Einwohner  
Anwesende bei Beginn: 381 Einwohnerinnen und Einwohner  
Diese Zahl erhöhte sich auf: 385 Einwohnerinnen und Einwohner

## Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 694 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2002
2. Alters- und Pflegeheim Würenlos; Projektierungskredit
3. Werkhof Würenlos; Baukredit
4. Erschliessung "Zentrum Nord"; Baukredit
5. Schulleitung; Nachtragskredit zum Voranschlag
6. Verschiedenes

### **Begrüssung**

**Gemeindeammann Verena Zehnder** begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Im Besonderen begrüsst die Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie als Gäste die Architekten des Alters- und Pflegeheims Amr Solimann und Patrik Zurkirchen.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Erlauben Sie mir zu Beginn dieser Versammlung noch eine Erklärung: Sie erhalten in den nächsten Tagen die neuen Würenloser Nachrichten. Das Vorwort habe ich vor dem Irak-Krieg verfasst. Heute würde ich den Krieg sicher ansprechen. Unser grosses Mitgefühl gilt der Iraker Bevölkerung, die seit Jahrzehnten einer skrupellosen Regierung ausgeliefert ist und jetzt wiederholt einen grässlichen Krieg erdulden muss. Tragisch ist aber auch, wie es zu diesem Krieg kam. Auch einem kriminellen Saddam Hussein darf der amerikanische Präsident nicht einfach seine Armee ins Land schicken. Die vielen Friedensdemonstrationen, welche vor allem von jungen Menschen organisiert wurden, finde ich sehr eindrücklich. Wir können nur hoffen, dass dieser Krieg möglichst bald zu Ende geht und dass die Menschheit endlich einsieht, dass Krieg nie die Lösung sein kann.

## **Eintreten**

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 13. März - 26. März 2003 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sie haben den Traktandenbericht sowie das Büchlein zum Alters- und Pflegeheim erhalten. Haben Sie Änderungswünsche zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass dies nicht der Fall ist und dass Sie mit der Traktandenliste einverstanden sind. Das Eintreten ist demzufolge stillschweigend beschlossen worden, und die Versammlung ist eröffnet.

### **1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2002**

#### Bericht des Gemeinderates

*Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 12. Dezember 2002 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.*

*Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.*

#### Antrag des Gemeinderates:

*Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2002.*

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2002.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Ich danke der Finanzkommission für die Prüfung des Protokolls und dem Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiber-Stv. für die Verfassung.

**2. Alters- und Pflegeheim Würenlos; Projektierungskredit**

Bericht des Gemeinderates

*Zu diesem Traktandum sind die wesentlichen Informationen über Konzept und Bau in der separaten Broschüre zusammengestellt.*

Kostenschätzung für den künftigen Bau und die Ausstattung

*(Zur Vororientierung, ist nicht Bestandteil des jetzigen Antrages)*

Grundstück von ca. 24 Aren auf der Zentrums-  
wiese, von der Ortsbürgergemeinde geschenkt; mit  
der Verpflichtung, die restlichen ca. 23 Aren, die  
den Ortsbürgern auf der Zentrumswiese gehören,  
zum Preis von 1,2 Millionen Franken bis 2012  
abzukaufen)

Fr. 0.00

Vorbereitungsarbeiten

Fr. 280'000.00

Gebäude

Fr. 8'350'000.00

- Rauminhalt 12'025 m<sup>3</sup>

- Geschossfläche 3'978 m<sup>2</sup>

- Gebäudekosten Fr. 695.00/m<sup>3</sup>

Betriebseinrichtungen

Fr. 370'000.00

Umgebung

Fr. 300'000.00

Baunebenkosten

Fr. 360'000.00

Reserve

Fr. 190'000.00

Total Baukosten

Fr. 9'850'000.00

Ausstattung

Fr. 1'300'000.00

Mehrwertsteuer

Fr. 848'000.00

Total (inkl. Projektierungskosten)

Fr. 11'998'000.00

=====

Kosten für den Projektierungskredit

Honorare Architekt, Ingenieure und Spezialisten	Fr.	500'000.00
Verschiedenes (Modelle, Dokumentation, Begutachtung)	Fr.	10'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	10'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	<u>39'500.00</u>
 Total Projektierungskredit	Fr.	 559'500.00 =====

Der Betrag für den Projektierungskredit ist in der obigen Baukostenschätzung von 11,998 Millionen Franken enthalten.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 559'500.00 für das Alters- und Pflegeheim Würenlos.

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Die meisten von Ihnen wissen, dass dies der zweite Anlauf für ein Alters- und Pflegeheim in Würenlos ist. Unsere betagten Menschen warten seit mehr als 20 Jahren darauf, auch den letzten Lebensabschnitt hier in Würenlos verbringen zu dürfen. Eine Umfrage bei der gesamten Bevölkerung zeigte, dass ein grosses Bedürfnis nach einem solchen Heim besteht. Wir haben entsprechend der in der Umfrage geäusserten Wünsche das Raumkonzept erstellt. Aus dem Projektwettbewerb gemäss SIA-Normen, an welchem 15 Architekturbüros teilgenommen haben, ging das vorliegende Projekt hervor. Sowohl die vorbereitenden Kommissionen als auch der Gemeinderat sind der Überzeugung, dass wir mit diesem Vorprojekt die Möglichkeit haben, ein schönes, in die Dorfweise passendes Alters- und Pflegeheim zu realisieren. Es wird ein freundliches, helles und gemütliches Daheim werden.

Das Alters- und Pflegeheim ist kostenmässig mit Fr. 12'000'000.00 für das Dorf sicher ein grosser Brocken. Doch ist dieser mit den bereits gesparten Fr. 2'700'000.00 und den Subventionen von Fr. 1'500'000.00 verkraftbar. Inskünftig werden die Alters- und Pflegeheime vom Kanton nicht mehr subventioniert. Wenn wir diesmal das Projekt ablehnen, müssen wir klar damit rechnen, dass sich der Kanton nicht mehr beteiligt.

Auf Seite 15 der Broschüre finden Sie die Kostenschätzung und die Finanzierungsmöglichkeiten. Dort werden auch die Pensionärskosten erwähnt. Wir haben festgestellt, dass der Begriff "Pensionärskosten" etwas verwirrend ist. (Die Vorsitzende legt die Folie "Pensionärkosten - Hotellerie auf und erläutert diese.) Es handelt sich um reine Hotelkosten, ohne Pflegekosten. Würenlos liegt hier in einem vernünftigen Durchschnitt.

(Die Vorsitzende legt die Folie "Kosten bei schwerem Pflegefall im Alters- und Pflegeheim 'im Kehl' Baden" auf und erläutert anhand dieser, wie die Finanzierung gewährleistet wird, u. a. durch AHV, Hilflosenentschädigung, Krankenkasse sowie durch 2. Säule, 3. Säule, Ergänzungsleistungen, Vermögensverzehr oder Sozialhilfe, wobei letztere nur sehr selten benötigt wird.)

Wir sind froh, dass sich bereits bei der Ausstellung der Wettbewerbsprojekte viele Besucher positiv zum gewählten Projekt geäussert haben. Wir haben aber auch die kritischen Stimmen zur Kenntnis genommen. An der Orientierungsversammlung vom 11. März 2003 und an diversen zusätzlichen Besprechungen konnten aber die meisten Argumente entkräftet werden, z. B. dass dieses Heim

nicht den Bauvorschriften entspricht, dass die zwingenden Vorgaben des Wettbewerbs nicht eingehalten worden seien oder dass der Wettbewerb nicht vorschriftsgemäss durchgeführt worden sei. Wir konnten bereits diverse gute Anregungen zur Bauausführung für die kommende Projektierungsphase zur genaueren Abklärung entgegennehmen. Im Raum steht nun noch, ob das Äussere dieses Projekts, vor allem das Dach, gefällt oder nicht. All jene, die jetzt noch Mühe haben, bitte ich zu bedenken, dass dieses Heim für die Bewohner sehr schön ist und ihnen viel bietet: helle, schöne und gemütliche Zimmer, grosszügige Gemeinschaftsräume, Übersichtlichkeit, kurze effiziente Arbeitswege. Wir hatten Fachleute in der Jury, die besonders auf diesen letzten Punkt geachtet haben.

Wir sind überzeugt, dass wir etwas Gfreuts für unsere Betagten mitten in unserem Dorf erhalten, wenn Sie diesem Antrag zustimmen. Die Diskussion ist eröffnet.

**Herr Anton Möckel-Käufeler:** Es freut mich, dass wir soweit sind, ein Altersheim in greifbarer Nähe zu haben. Das Projekt ist meines Erachtens am richtigen Ort gegenüber dem Standort des früheren Projekts (legt Folie mit Situationen auf). Es stören mich aber zwei Dinge. Ich glaube ja, dass der Wettbewerb rechtlich richtig durchgeführt wurde. Man hatte vorgeschrieben, dass das Volumen und die Architektur auf das gewachsene Dorfbild Rücksicht zu nehmen hat. Es lässt sich natürlich darüber streiten, was das "Dorfbild" bedeutet. Aber der Gemeinderat vertrat damals die Ansicht, dass nur ein Satteldach in Frage kommen könne und dass eine verputzte Fassade vorzusehen sei.

Mit dem Innern des Hauses bin ich an sich voll einverstanden. Ich konnte mich von den Qualitäten im Innern mit den guten Abläufen überzeugen, wenn auch hier gewisse Details verbessert werden können.

(Herr Möckel legt eine Folie mit Fotos der katholischen Kirche und einiger Gebäude rund um den Zentrumsplatz auf.)

Wir haben hier an der Zentrumsweise eine wunderbare Dorfkulisse und wir haben die neuen Gebäude, bei welchen Satteldächer vorgeschrieben wurden. Ich bin nicht der einzige, der mit diesem Dach Probleme hat. Herr Architekt Hans Frei hat zusammen mit Herrn Hans Arnold als erster einen grösseren Bau geschaffen, der in das Dorfbild passt, nämlich das Café am Bach. Der Gemeinderat hatte anfangs mit seinen Vorgaben recht und er hat sich dabei etwas überlegt. Das vorliegende Projekt weist nun kein richtiges Satteldach auf. Herr Architekt Frei hat sich die Mühe genommen, dasselbe Projekt mit einem Satteldach zu zeichnen. (Herr Möckel legt eine Folie auf, welches Pläne des Projekts IKARUS II mit einem Satteldach zeigt.)

Was mich im Weiteren stört: Warum muss alles schief sein? (Herr Möckel legt eine Folie mit dem Grundrissplan des Erdgeschosses auf.) Wir haben an einem Punkt einen spitzen Winkel und an zwei anderen jeweils einen stumpfen Winkel. Begründet wurde dies damit, dass eben die Grenze so verlaufe und die Ausrichtung entsprechend gewählt wurde. Das wäre richtig bzw. möglich, wenn wir an fremdes Land anstossen würden. Wenn wir aber dieses Land nebenan von den Ortsbürgern kaufen müssen resp. dürfen, ist es sicher tolerierbar, wenn der Grenzabstand nicht genau eingehalten wird. Es hätte bestimmte Vorteile, wenn man hier (an der südlichen Stirnseite) einen rechten Winkel vorsehen würde. Dadurch würde der Gang gleich breit. Die Bewohner der beiden Zimmer dort erhielten so auch mehr Platz, um im Gang am Fenster zu sitzen. An einer Versammlung wurde auch kritisiert, dass das Projekt nicht erweiterbar sei, was mir bei diesem spitzen Winkel klar ist. Durch die kleine Abänderung mit der

Begradigung könnte problemlos erweitert werden, ohne dass der bestehende Betrieb gestört würde. Dasselbe wäre auch auf der anderen Seite zu tun. Dies ist eine geringe Abänderung, die nach Auskunft des Kantons auch keinen Einfluss auf die Subventionen hätte.

Man machte Vorschriften, dass die Häuser ringsum mit Satteldach versehen werden mussten. Die Planungskommission, welche seinerzeit diese Vorschriften erliess, hielt auch fest, dass die Vogtwiese (heute Zentrumswiese) grün belassen werden soll. Die Zone wurde als Zone für öffentliche Bauten (ÖB) festgelegt. Man dachte, dass dort nicht viel passieren kann, wenn ja alle an die ÖB-Zone anliegenden Häuser nach den Vorschriften mit Satteldächern gebaut würden. Wenn der Gemeinderat jahrzehntelang diese Vorschriften durchsetzte, brauchte er nicht damit zu rechnen, dass in das Zentrum etwas völlig anderes zu stehen kommen soll: Ein Backsteinbau - ich hoffe, es ist noch nicht soweit - und ein Faltendach. In Holland wäre dies ein wunderbares Projekt. (Herr Möckel legt nochmals die Folie mit dem Projekt mit Satteldach auf.) Wenn das Projekt mit einem Satteldach versehen würde, würde die Fassade nicht so hoch. Es wurde gesagt, dass auf dieses Projekt kein Satteldach erstellt werden könne - dies stimmt, wenn man die schiefen Wände bestehen lässt! Mit einem Satteldach erhielte man im Dachgeschoss auch ca. 1 m mehr nutzbare Raumhöhe. Herr Frei stellte die Frage, weshalb im Dachgeschoss nicht auch noch Zimmer vorgesehen werden.

Die Garage im Untergeschoss ist mit einem Teil unterhalb des Gebäudes und mit einem Teil neben dem Gebäudegrundriss vorgesehen. Es ist Sache der Baukommission, zu entscheiden, ob dies vernünftig ist.

Von mir aus gesehen wäre es wirklich schade, wenn das Projekt IKARUS II mit den Qualitäten der inneren Gestaltung wegen der äusseren Gestaltung, der ungewissen Kosten wegen der technischen Risiken des Faltendaches scheitern würde. Schlimmer noch wäre es, wenn das Alters- und Pflegeheim wegen Einsprachen oder Referenden auf unbestimmte Zeit blockiert würde.

Angesichts der vielen Ungewissheiten, welche das Faltendach in sich birgt, stelle ich folgenden Antrag (legt Folie auf):

1. Dem Planungskredit von Fr. 560'000.00 für ein Alters- und Pflegeheim soll zugestimmt werden.
2. Es sind umgehend die zwei Varianten "Faltendach" und "Satteldach" mit den anderen Änderungswünschen zu studieren und beide mit den Kostenvergleichen der Gemeinde zur Abstimmung vorzulegen.

Jetzt kaufen wir die Katze im Sack, denn wir wissen nicht, wie die zahlreichen Änderungswünsche verarbeitet werden.

**Herr Alois Wiedemeier:** Ich halte vorweg fest, dass ich für das Alters- und Pflegeheim bin. Ich möchte aber aufgrund meiner langjährigen Erfahrung im Bauwesen mithelfen, auf gewisse Punkte hinzuweisen, und dies zwar im jetzigen richtigen Zeitpunkt, bevor man an die Projektierung geht. Jetzt werden die für die Projektierung wichtigen Entscheide gefällt, welche später nicht mehr oder nur unter sehr grossem finanziellem Aufwand korrigiert werden können.

Ich habe fünf Punkte genauer untersucht und in einem Antrag formuliert (legt Folie mit den fünf Anträgen auf):

1. Dachkonstruktion in Holz anstelle von Beton:

Gemäss dem Erläuterungsbericht der Architekten soll das Dach in Massivbeton gebaut werden. Es käme keinem privaten Investor in den Sinn, ein solches Dach zu betonieren. Ich habe ausgerechnet, dass alleine der Beton, die Armierung und Verschalung auf ca. 470'000.00 zu stehen kämen. Es wür-

den ca. 600 - 650 t Beton für das Dach benötigt. Ich schlage vor, dass die Konstruktionsvariante Holz untersucht wird. Ich habe dazu ebenfalls Berechnungen angestellt, unter Einbezug von Pfosten, Dachfirsten, Sparren, Holzschalung etc. Gemäss meiner Schätzung käme man auf rund Fr. 170'000.00. Somit hätten wir mit dem Betondach Mehrkosten von sage und schreibe Fr. 300'000.00. Noch ein kleiner Hinweis: Man sollte probieren, ein kleines schmales Vordach vorzusehen, um Langzeitschäden an der Fassade vorzubeugen. Es wäre auch schön, wenn die Dachrinne vorspringen würde und nicht auf das Mauerwerk gesetzt wird. Ich denke dabei an Rückschwellwasser und Verstopfungen. In solchen Fällen würde das Wasser direkt an der Fassade herunterfliessen.

2. Volle Unterkellerung des Gebäudes mit 18 - 20 Garageplätzen:  
Beim Projekt IKARUS II sind nur 45 % des Erdgeschosses unterkellert, und die restlichen rund 315 m<sup>2</sup> sind neben dem Gebäude unterkellert. Die Privatwirtschaft würde eine solche teure Variante nicht wählen. Der zusätzliche Kellerausbau würde gemäss meinen Schätzungen bei Fr. 500 pro m<sup>3</sup> ca. Fr. 260'000.00 kosten, zuzüglich Fr. 40'000.00 für das Rampenbauwerk, somit Fr. 300'000.00.

Ich plädiere für mehr als 10 Garagenplätze. Bei 27 Angestellten, welche in drei Schichten arbeiten, kann dies nicht funktionieren. Wenn die Ablöseschicht einfährt, hat diese also gar keinen Platz. Es braucht deshalb mindestens 18 - 20 Garageplätze.

3. Wohnlichkeit der Pflegezimmer verbessern (Sonnen- und Sichtschutz / Grössere Loggien/Balkone):

An der Orientierungsversammlung wurde immer von "heimelig" und "warm" gesprochen. Ich glaube schon, dass es eine warme Atmosphäre gibt, wenn keine Rollläden oder Sonnenstoren eingebaut werden. Laut Auskunft der Architekten sind einzig an der Innenseite der Scheibe Rouleaus vorgesehen. Ich beantrage, dass bei den 30 Zimmern ein echter Sonnenschutz projiziert wird.

Die Loggien erscheinen mir mit 1.50 m x 1.60 m sehr klein. Eventuell wären Balkone besser. Ich überlasse diese Aufgabe der Kommission und den Architekten

4. Betriebsabläufe optimieren (Wäscherei im Untergeschoss / Standort Brennstofflager / Erweiterungsmöglichkeiten Bettenrakt):

Ich finde die Wäscherei im Dachgeschoss unwirtschaftlich und auch nicht zwingend. Es hiess, man dürfe keine Arbeitsräume im Untergeschoss einrichten. Ich habe dazu eine Idee: Das Terrain vor der Wäscherei im Untergeschoss könnte leicht abgesenkt werden, wodurch auch direktes Tageslicht einfließen würde.

Das Brennstofflager soll Richtung Furtbach disponiert werden. Die Zufahrt erfolgt aber via Rössliweg. Bei einer Öllieferung müsste deshalb der Schlauch über das gesamte Areal gezogen werden, was nicht sehr schön ist. Das Brennstofflager und die Heizung sollten deshalb in Richtung Rössliweg projiziert werden.

Ein späterer Erweiterungsbau würde sich sehr gut längs dem Furtbachtrakt eignen. Es spielt mir persönlich keine Rolle, ob dieser dann konisch oder nicht-konisch ist.

5. Baurechtliche Vorprüfung (Geschosszahl, Gebäude- und Firsthöhen / Rechtsverbindlicher Vorentscheid):

Ich habe verglichen, welche Zonen um die ÖB-Zone und das geplante Alters- und Pflegeheim liegen. Wir haben eine Dorfzone und Kernzone. Bei der Kernzone werden als Geschosszahl "in der Regel" zwei Geschosse vor-

geschrieben; bei der Dorfzone sind es zwingend zwei Geschosse. Das vorliegende prämierte Projekt weist vier Vollgeschosse auf, nämlich das Erdgeschoss, zwei Bettengeschosse und das Dachgeschoss, welches mit Kniewänden von 5 m Höhe als Vollgeschoss zählt. Hier wird es bei Einsprachen Probleme geben. Die zulässige Gebäudehöhe bei der Kernzone beträgt 8.50 m, bei der Dorfzone 7.50 m. Das Projekt weist eine Gebäudehöhe von 8.50 m bis 13.50 m (Traufe) auf. Dies könnte ebenfalls Probleme geben. Gemäss § 16 Abs.2 unserer Bauordnung kann der Gemeinderat für die Zone ÖB die Gebäudehöhe und die Grenzabstände selber festlegen. Gegenüber angrenzenden Zonen sind aber deren Vorschriften einzuhalten. Dies ist eine wichtige Aussage. Man kann nicht einfach 4-geschossig bauen. Deshalb plädiere ich auf einen rechtsverbindlichen Vorentscheid. Das Projekt soll für einen rechtsverbindlichen Vorentscheid möglichst rasch ausgesteckt werden, sodass die Nachbarn Einsprache erheben können. Dann hat man wenigstens Kenntnis davon, bevor projektiert wird. Andernfalls geben wir Fr. 560'000.00 für die Projektierung aus und wissen dann nicht, ob das Bauvorhaben überhaupt realisiert werden kann.

Ich habe diese fünf Punkte als Antrag formuliert und bitte Sie um Zustimmung.  
(Applaus)

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Ich möchte nun einige Sachen beantworten.

Herr Möckel erwähnte, es hätte aus dem Wettbewerb nicht das resultiert, was der Gemeinderat wollte. Das stimmt nicht. Der Gemeinderat war in der Jury vertreten. Wir waren mit dem Projekt einverstanden. Wir hatten uns zwar ein Satteldach vorgestellt, mussten uns aber eines Besseren belehren lassen. Es lagen auch Projekte mit einem Satteldach vor, welche aber von den Betriebsabläufen und der Architektur her nicht an das Projekt IKARUS II herankamen.

Herr Möckel sagte, dass gewisse Änderungen möglich seien. Man kann einiges ändern, aber nicht das Dach. (Die Vorsitzende legt eine Folie auf: "Eine andere Dachform bedingt ein neues Projekt. Wir beginnen wieder von vorn, aber ohne Subventionen vom Kanton!") Natürlich kann man ein neues Projekt erarbeiten, aber wir beginnen wieder von vorne und wir werden sehr wahrscheinlich keine Subventionen vom Kanton erhalten. Das Aufgabenteilungspaket Kanton-Gemeinden sieht vor, dass Spitäler und regionale Krankenhäuser weiterhin Aufgabe des Kantons sein werden, währenddem kleinere Alters- und Pflegeheime inskünftig von den Gemeinden alleine getragen werden müssen. Wenn Sie ein Satteldach wollen, haben Sie "Nein" gesagt zum Projekt und wir beginnen von vorne.

Wir sind bereit, einiges von den Vorschlägen von Herrn Wiedemeier aufzunehmen. Das haben wir ihm auch an der Orientierungsversammlung bereits bestätigt, weshalb ich es begrüsst hätte, wenn er diese Einzelheiten heute nicht mehr vorgetragen hätte. Wir konnten in der Vorprojektierungsphase - allein schon aus Zeitgründen - noch nicht über solche Einzelheiten, wie Sonnenstoren oder Rouleaus, diskutieren. Dazu ist die Projektierungsphase vorgesehen. Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe haben selber verschiedene Punkte, welche in dieser Phase dann behandelt werden. Der Gemeinderat ist auch bereit, einige der Vorschläge entgegenzunehmen.

Sind weitere Voten?

**Herr Christian Bernhard:** Ich möchte in Würenlos alt werden und nicht nach Spreitenbach ins Altersheim gehen müssen.

Zur Architektur: Architektur ist immer Geschmackssache. Wenn man das Ortsbild von der Post her betrachtet, schauen alle Satteldächer in eine andere Richtung. Genau diese Eigenschaft hat auch das Dach des Projekts - die Dächer schauen in alle Richtungen, weshalb es dort gut hinein passt. Haben Sie Mut zur modernen Architektur: Wieso darf ein Gebäude wie ein Alters- und Pflegeheim nicht über die Gemeindegrenze hinaus ein Blickfang sein?

Ich bin sicher dafür, dass man bei der Projektierungsphase noch gewisse Änderungen vornimmt. Wie würdest Du reagieren, Toni Möckel, wenn ich heute für den katholischen Kirchturm ein Satteldach beantragen würde? (Applaus)

Ich bitte Sie, dem Projekt zuzustimmen. Die Anliegen von Architekt Alois Wiedemeier sind sicherlich gut. Die Arbeitsgruppe soll diese prüfen. (Applaus)

**Herr Rolf Wieland:** Die FDP Würenlos steht hinter diesem Projekt und hinter dem Alters- und Pflegeheim. Das vorliegende Siegerprojekt ist das Ergebnis eines qualifizierten Wettbewerbs- und Auswahlverfahrens. Die FDP steht hinter dieser Entscheidung. Es ist Aufgabe der weiteren Planungsarbeiten, das Projekt zu optimieren und funktionale Mängel und Unzulänglichkeiten, soweit sie zutreffen, zu eliminieren und das Projekt so zu planen, dass die Kostenvorgaben auch eingehalten werden. Die FDP erwartet eine realistische Kostenvorgabe für die weitere Planung, welche auch den folgenden Betriebskosten in einem hohen Mass Rechnung trägt. Andernfalls haben wir in den Folgejahren immer Defizite abzudecken. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um diese Verbindlichkeit der Kosten zu erhalten. Darüber müssen wir aber heute noch nicht diskutieren.

Falls die Kosten höher veranschlagt werden als dies im Finanzplan vorgesehen ist, erwartet die FDP vom Gemeinderat, dass man auf anderes verzichtet oder es redimensioniert, damit das Gleichgewicht bestehen bleibt.

Wir stellen folgenden Antrag (legt Folie auf):

- Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 559'500.00 für das Alters- und Pflegeheim Würenlos.  
Seitens der Auftraggeberin (Gemeinderat) ist eine Kostenvorgabe zu machen und mit dem Baueingabeprojekt ist ein verbindlicher Kostenvoranschlag vorzulegen.
- Falls die veranschlagten Kosten höher sind als im Finanzplan vorgesehen, so hat der Gemeinderat Vorschläge zur Kompensation der Mehrkosten vorzulegen.

**Herr Rolf Fehr:** Die CVP hat sich intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt. Wir sind der Meinung, dass es sich um ein schönes, modernes Gebäude handelt, welches sehr gut in die Umgebung passt. Die Architektur ist gut. Sie sieht grosszügige Aufenthaltsräume und helle Zimmer vor. Die Betriebsabläufe sind effizient. Es ist ein Haus zum Wohlfühlen.

Die CVP empfiehlt ebenfalls, den Kosten während der Projektierungsphase eine grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Die 12-Millionen-Grenze darf auf keinen Fall überschritten werden, ausser es brächte uns wirklich einen echten Nutzen. Es könnte sein, dass zusätzliche Zimmer gebaut werden sollen oder die Unterkellerung für zusätzliche Parkplätze ausgebaut wird. Wir wünschen unseren Betagten, dass sie in absehbarer Zeit in Würenlos bleiben können. Die CVP sagt mit grosser Überzeugung "Ja" zu diesem Projekt.

**Herr Walter Kirchhofer:** Ich mache der Kommission ein Kompliment, dass sie einen Richtungswechsel vom Altersheim zum Alters- und Pflegeheim gemacht hat.

Ich mahne einfach zur Vorsicht, dass es uns nicht so geht, wie vor rund zehn Jahren. Wenn es zum Schlagabtausch kommt, werden vielleicht wieder wie letztes Mal Unterschriften gesammelt für ein Referendum und wir landen wieder am gleichen Punkt. Damals waren es wohl vor allem finanzielle Gründe. Wir sind heute reifer. Ausschlaggebend ist das Pflegeheim. Ich bitte darum, dass vor allem die fundierten Vorschläge von Architekt Wiedemeier ernst genommen werden. Man ging bisher sehr subtil, Schritt für Schritt, vor. Deshalb bitte ich, jetzt nicht zu forsich vorzugehen. Nehmen Sie die Vorschläge ernst und versuchen Sie nicht, möglichst alle Argumente in den Wind zu schlagen.

(Applaus)

**Frau Anna Maria Dauwalder:** Ich unterstütze das Projekt voll und ganz. Ich war Mitglied der Kommission. Als Pflegefrau habe ich mit den zwei Zimmern im Parterre noch etwas Mühe. Die zwei Personen, die in diesen Zimmern wohnen, sind abgedockt von den übrigen Bewohnern. Der Pflegeaufwand kann grösser sein, allenfalls wird sogar eine zusätzliche Arbeitskraft notwendig sein, sodass die Kosten steigen. Ich habe zwei Vorschläge, die mein Ehemann ausgearbeitet hat (Frau Dauwalder legt eine Folie mit dem Grundrissplan auf.). Es geht darum, am Ostflügel eine Zimmereinheit anzubauen. Die Anträge dazu lauten:

- A. Die zwei Alters- und Pflegezimmer im Erdgeschoss sind in das 1. und 2. Obergeschoss zu integrieren, unter Berücksichtigung der Mehrkosten von Fr. 500'000.00.
- B. Die zwei Alters- und Pflegezimmer sind kostenneutral in das 1. und 2. Obergeschoss zu integrieren, und zwar durch Eliminieren der Balkone auf der Furtbachseite.

Durch die Verlegung der Zimmer ins Obergeschoss erhält man zusätzlichen Raum im Erdgeschoss, welcher beispielsweise für die Wäscherei oder irgend-eine andere Aktivität verwendet werden könnte.

(Frau Dauwalder erläutert anhand einer Folie, wie sich das Gebäude durch die Verschiebung der Zimmer ins Obergeschoss und das Weglassen der Balkone verändern würde und wie die neuen Zimmer aussähen.)

Ich empfehle Ihnen, dem Antrag A oder B zuzustimmen. Auf diese Weise könnte man die Möglichkeit für eine effiziente Pflege schaffen und die Kosten im Betrieb im Rahmen halten.

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Sie haben nun eine Ahnung, wie schwierig es ist, etwas zu planen, das allen gefällt. Wir nehmen diese Ideen und Vorschläge gerne auf. Es ist aber schwierig, weil sehr unterschiedliche Vorschläge gemacht werden. Schliesslich müssen Sie sich für etwas entscheiden. In der Arbeitsgruppe, welche nun sicherlich noch erweitert wird, werden auch die heute vorgebrachten Vorschläge geprüft. Es ist aber problematisch, wenn wir heute bereits über gewisse Sachen abstimmen müssten. Wir können Ihnen zum Teil noch gar nichts sagen. Denken Sie daran, dass wir bisher in der Vorprojektierungsphase standen. Wir können aber kein völlig neues Projekt machen und zwei verschiedene Varianten prüfen, weil dies einfach zu teuer käme.

**Herr Hans Ehrsam:** Als erster Präsident des Altersheimvereins muss ich mich nun doch kurz zu Wort melden.

Zur Bemerkung von Christian Bernhard ein Hinweis: Der alte Kirchturm hatte früher einmal ein Satteldach!

Als Kollege, Toni Möckel, möchte ich Dir sagen: Wenn Du der Gemeinde dienen möchtest, dann ziehe Deinen Antrag zurück. Wenn das Projekt mit dem Satteldach gebaut wird, dann sieht das Alters- und Pflegeheim für mich aus wie eine alte Schuhfabrik aus dem 18. Jahrhundert. (Applaus)

Wir können kein "Ballenberg" aus unserem Dorf machen. Ich wäre Dir dankbar, wenn Du den Antrag zurückziehen würdest.

(Applaus)

**Herr Walter Markwalder-Perrot:** Das Altersheimprojekt hat sehr gute Elemente mit der inneren Aufteilung und den Abläufen, es hat umstrittene Elemente in der äusseren Erscheinung mit dem Dach. Es hat aber auch Mängel, welche heute Abend zum Teil aufgezeigt wurden. Einer der Nachteile ist sicher, dass bei einem so riesigen Gebäude nicht die volle Fläche unterkellert und genutzt wird, sondern stattdessen ausserhalb des Gebäudegrundrisses Kellerraum erstellt wird. Ein weiterer Nachteil ist die Unterbringung der Wäscherei im Dachgeschoss. Wenn das Dach nicht gut isoliert ist und im Sommer die Temperaturen steigen, ist das nicht sehr angenehm. Ich ermuntere den Gemeinderat, die Zeit zu nutzen, um die zahlreichen Vorschläge zu prüfen und das Gute in das Projekt einfliessen zu lassen.

Was mir Sorgen bereitet, sind die Kosten. Ich habe den Eindruck, wir haben noch immer nicht gelernt, den Verhältnissen angepasst zu leben. Wir leben immer noch über den Verhältnissen. 12 Millionen Franken für 30 Personen, ohne Land - dafür baut man 30 Einfamilienhäuser! Im Vergleich dazu rechnete man beim früheren Projekt mit etwa gleichviel Kosten, aber es ging um 45 Zimmer. Vom Betrieblichen her wäre es noch günstiger gewesen als mit 30 Zimmern.

Sicher hat sich in der Zwischenzeit einiges geändert. Anstelle der Warenumsatzsteuer, die damals in den Baupreisen auch inbegriffen war, haben wir heute die Mehrwertsteuer. Deshalb verfälscht es ein wenig das Bild, wenn man nur die Mehrwertsteuer ausweist, denn früher zahlten wir die Warenumsatzsteuer. Wir verzeichnen auch eine Bauteuerung: Der mittlere Zürcher Baukostenindex ist in diesen acht Jahren von Fr. 526.00 auf Fr. 566.00 gestiegen. Ich erwähne hier den mittleren Baukostenindex, denn es gibt verschiedene Indizes für Einfamilienhäuser, gewerbliche und öffentliche Bauten. Sie sehen aber, dass die Differenz zwischen Fr. 695.00 und Fr. 566.00 enorm ist. Nach meiner Meinung ist das ganze Projekt finanziell nochmals zu prüfen und günstiger zu machen. Ich bitte den Gemeinderat, uns einen Baukredit zu beantragen, der mindestens um Fr. 1'000'000.00, lieber um Fr. 2'000'000.00 tiefer ist. Im Übrigen bitten ich Sie, dem Projektierungskredit jetzt zuzustimmen.

**Herr Heinrich Ursprung, Präsident der Fachkommission "Wohnen im Alter" und Präsident der Arbeitsgruppe IKARUS:** Wir haben in der Fachkommission ein Konzept, ein Raumprogramm und eine Bedarfsanalyse erarbeitet, was mittlerweile alles vom Kanton genehmigt worden ist und was auch Grundlage dafür ist, dass der Kanton überhaupt Subventionen ausrichten kann. Es ist auch Grundlage dafür, dass dereinst die Pflegekosten von den Krankenkassen übernommen werden. Hier ist allerdings noch der Beschluss des Regie-

rungsrates notwendig, damit das Alters- und Pflegeheim Würenlos in die Alters- und Pflegeheimliste aufgenommen wird. Dadurch erhalten die Krankenkassen die rechtliche Legitimation, Beiträge zu leisten. Das ist auf bestem Weg, weil wir uns in beiden Arbeitsgruppen wirklich Mühe gegeben haben, die kantonalen Vorschriften - und seien es auch nur Anregungen gewesen - zu respektieren, um am Schluss nicht an einem Formfehler zu scheitern. Das betrifft zum Beispiel auch die Zimmergrößen und die Zimmerdimensionen. Der Kanton hat ein Alters- und Pflegeheimkonzept. Wenn man dieses respektiert, gelangt man in den Genuss von Subventionen; in unserem Fall von 26 %, somit pro Zimmer Fr. 200'000.00, Baukostenindex April 1994.

Als Leiter der Arbeitsgruppe IKARUS kann ich Herrn Markwalder nicht versprechen, dass ein Kostenvoranschlag unterbreitet wird, welcher um eine oder zwei Millionen tiefer ausfällt als die heute vorliegende Schätzung. Die Architekten haben die Baukosten des Vorprojekts nach den Regeln der Kunst, d. h. anhand Baukostenplan, geschätzt. Ich habe in langjähriger Tätigkeit als Bauherr der öffentlichen Hand noch nie erlebt, dass eine solche Schätzung genau zutrifft. Die Kostenfrage stellte sich schon bei der Grösse des Alters- und Pflegeheims. Es wäre natürlich günstiger, für 45 statt 30 Plätze zu planen, weil man in jedem Fall nur eine Küche und nur eine Wäscherei benötigt und weil es verhältnismässig weniger Personal braucht. Wir haben uns aber auf die demografischen Zahlen zur Entwicklung des Dorfes, auf die Planungsnormen sowie auf die tatsächlichen Zahlen von 2001 bezüglich Pflegebedürftigen, Einwohnern und Über-65-Jährigen und auf die erwarteten Zahlen im Jahr 2021 abgestützt. Wir kamen zum Schluss, dass es jetzt 27 Zimmer bräuchte. Der Kanton zahlt Subventionen ab 30 Zimmern. Deshalb haben wir das kleinstmögliche Heim vorgeschlagen, welches subventioniert wird. Wenn die Planung stimmt, werden es in 20 Jahren dann 45 Einheiten sein. Ich sehe selber aus architektonischer Sicht kein Problem, dass dereinst eine Erweiterung in derselben Gebäudehöhe denkbar ist.

Die Kosten haben uns in der Zimmerzahl begleitet als IKARUS II vorgeschlagen wurde. Frau und Herr Dauwalder haben dies heute nochmals präsentiert. Wir haben an mehr als einer Sitzung gründlich über diese Problematik diskutiert. Auf beiden Pflegegeschossen sind je 14 Zimmer vorgesehen, währenddem es im Erdgeschoss nur zwei Zimmer hat. Das Pflegepersonal hat nun verständlicherweise geltend gemacht, dass dies umständlich für die Betreuung ist. Wir haben aus Kostenbewusstsein beim Kanton angefragt, ob die Subventionen auch bei einer Zimmereinteilung von 14 + 14 + 2 ausgerichtet werden. Dies wurde vom Kanton bejaht. Der kantonale Fachmann erachtete diese Lösung sogar als günstig, weil die zwei Zimmer im Erdgeschoss dann nicht für Pflegefälle, sondern als Altersheim dienen können. Es gibt in den Alters- und Pflegeheimen auch einfach nur Pensionäre, die keiner Pflege bedürfen. Allenfalls können die Zimmer auch als Gästezimmer verwendet werden.

Wir haben auch die Materialisierung des Daches besprochen. Es liegen hier aber unterschiedliche Meinungen vor. Der Präsident der Jury sprach von einem marginalen Unterschied. Die Architekten Solimann und Zürcher sprachen von Mehrkosten von Fr. 30'000.00 bis Fr. 40'000.00 für ein Betondach, Herr Wiedemeier von Fr. 300'000.00. Solche Sachen müssen in der Projektierungsphase geprüft werden. Ich habe einem der Architekten die klare, harte Frage gestellt: Wie sieht es aus, wenn sich seitens der Ingenieure herausstellt, dass die gleich schöne Dachform in Holz statt in Beton konstruiert werden kann und es weniger kostet? Er antwortete mir, dass das Dach in diesem Fall selbstverständlich in Holz gebaut würde. Ich möchte mit diesem Beispiel zeigen, dass die Architekten kostenbewusst sind. Wir können die von Herrn Markwalder geforderte Minderkosten von Fr. 1'000'000.00 bis Fr. 2'000'000.00 nicht versprechen.

Wir versprechen, dass sich die Arbeitsgruppe kostenbewusst verhält und den Architekten auf die Finger schaut. Wir brauchen nicht Architekten, die sich selber ein Denkmal setzen wollen, sondern ein Pflegeheim, wo der Betagte und der Pflegebedürftige im Zentrum steht, wo er sich wohl fühlt und wo das Pflegepersonal vernünftig arbeiten kann. Wenn solche "Denkmalaspekte" aufkommen sollten, würde die Arbeitsgruppe IKARUS mit der Unterstützung des Gemeinderats eingreifen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur gefährlichen Aussage von Herrn Bernhard, welche von Herrn Ehrsam bereits qualifiziert worden ist. Er sagte, es wäre furchtbar, wenn beantragt würde, es sei auf den alten Kirchturm ein Satteldach zu bauen. Ich fand das Dach des alten Kirchturms immer das schönste Dach in unserem Dorf. Es nahm mich wunder, wie dieses Dach zu Stande kam und las in der Ortsgeschichte nach. Und hier kommt der gefährliche Teil an der Aussage von Herrn Bernhard: Bis 1770 war der Kirchturm mit einem Satteldach versehen, und zwar mit einem sehr steilen Satteldach - auch als "Käsbiisse" bezeichnet! Vermutlich der Baumeister Grubenmann, der später auch das Pfarrhaus baute, hatte die Idee, das Satteldach durch die schöne Doppelzwiebel zu ersetzen. Ein Mitbürger bezeichnete das neue Dach verächtlich als "Kübel". Ich bin dem Baumeister Grubenmann ewig dankbar, dass er sich durchgesetzt hat. Ich hoffe, dass Sie sich heute ebenfalls durchsetzen und diesem Projektkredit zustimmen.

(Applaus)

**Herr Anton Möckel-Käufeler:** Ich wurde aufgefordert, meinen Antrag zurückzuziehen, welcher vermutlich etwas falsch verstanden worden ist. Ich wollte nicht, dass zwei Projekte ausgearbeitet werden, sondern dass diese Punkte überprüft werden und der Kostenunterschied aufgezeigt wird.

Mit den rechten Winkeln an der Seite können auch Kosten gespart werden, weil die Backsteine dann nicht speziell zugeschnitten werden müssten. Es ist für mich keine Sache, meinen Antrag zurückzustellen. Ich habe ein schlechtes Gefühl, dass man noch Überraschungen erleben wird, wenn das Projekt IKARUS nicht überprüft wird. Beim Wettbewerb war von Fr. 8'000'000.00 die Rede, jetzt sind wir auf Fr. 12'000'000.00. Man hat zugegebenermassen einige Sachen vergessen. Aber was machen wir, wenn es Ende Jahr Fr. 15'000'000.00 kosten soll? Ich widerspreche Frau Gemeindeammann Zehnder schwer, dass wegen der kleinen Änderungen ein neues Projekt notwendig würde. Wir verlieren auch keine Subventionen, denn dem Kanton ist es egal, ob wir ein Satteldach oder ein Faltendach bauen.

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** (legt Folie "Auswirkungen" auf.)

Folgendes sind die Auswirkungen, wenn wir ein Satteldach bauen:

- das Dachgeschoss wird abgewertet oder fällt weg
- die Liftaufbauten sind unschön sichtbar oder müssen umdisponiert werden
- eine Verschiebung der Liftgruppe
  - verändert die Pflegegeschosse massiv
  - verschlechtert die Übersicht
- Wäscherei muss ins Erdgeschoss (Tageslicht)
- öffentliche Räume im Erdgeschoss werden verkleinert
- Andachtsraum und Schrankräume der Pensionäre müssen in den Keller, der teuer ausgebaut werden muss.

Beim Betrag von Fr. 8'000'000.00 handelte es sich um eine sehr grobe Schätzung. Man wusste nicht genau, wie das Heim aussehen würde und schätzte die Kosten nur anhand des Raumprogrammes. Darin waren übrigens auch die Möbel und Betten nicht eingeschlossen, wie dies bei den Fr. 12'000'000.00 der Fall ist. Die letzten drei Projekte des Wettbewerbs lagen gemäss einem Kostenschätzer nur etwa Fr. 150'000.00 bis Fr. 250'000.00 auseinander. Es wäre also nicht möglich gewesen, unter Berücksichtigung der Vorgaben (Raumprogramm, Bauvorschriften) überhaupt ein Heimprojekt vorzulegen, welches nur auf Fr. 8'000'000.00, zuzüglich Mobiliar, zu stehen gekommen wäre. Wir werden alles daran setzen, dass wir möglichst unter dem Betrag liegen, wie dies von Herrn Markwalder gewünscht wurde, können aber nichts garantieren. Wir sind uns bewusst, dass dies ein happiger Brocken ist. Das Teure ist aber nicht der Bau an sich, sondern sind eigentlich die Pflegefälle. Es ist uns deshalb wichtig, dass wir jetzt nicht Geld sparen auf Kosten der Betriebsabläufe. Sind noch weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Es liegen diverse Anträge vor, welche in der Projektierungsarbeit berücksichtigt werden können. Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich Ihnen mitteilen, welche Anträge der Gemeinderat entgegennimmt und für deren Überprüfung er sich verpflichtet. Somit müsste über diese Anträge gar nicht abgestimmt werden. Es sind aber gewissen Anträge gestellt worden, welche das Projekt verunmöglichen, und über diese werde ich abstimmen lassen.

### **Eventualabstimmung I**

#### **Antrag Anton Möckel-Käufeler:**

2. Es sind umgehend die zwei Varianten "Faltendach" und "Satteldach" mit den anderen Änderungswünschen zu studieren und beide mit den Kostenvergleichen der Gemeinde zur Abstimmung vorzulegen.

#### **Abstimmung:**

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Der Gemeinderat ist bereit, die Anträge 1, 2, 3 und 4 von Herrn Alois Wiedemeier zur Prüfung entgegenzunehmen. Zu Antrag 4 "Erweiterungsmöglichkeiten Bettentrakt" ist zu erwähnen, dass wir die Bewilligung des Kantons zur Strassenerschliessung von der Dorfstrasse her nur unter dem Vorbehalt, dass in dem Alters- und Pflegeheim nicht mehr als 30 Zimmereinheiten vorgesehen werden, erhalten haben. Wenn wir hier nun etwas ändern, haben wir ein Problem mit der Strassenerschliessung. Ich habe Mühe, dies entgegenzunehmen. Könnte dieser Punkt zurückgezogen werden?

**Herr Alois Wiedemeier:** Bei diesem Punkt ging es mir darum, dass eine Möglichkeit aufgezeigt würde. Wenn wir in 20 - 25 Jahren erweitern müssten, käme ein Anbau sicher billiger zu stehen als ein Neubau in der Nähe. Ich kann den Antrag aber auch zurückziehen. An sich ist aus dem Projekt ja ersichtlich, dass es möglich wäre, längs des Furtbachs anzubauen.

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Wir werden diese Frage in jedem Fall in der Arbeitsgruppe behandeln.

Zum Antrag 5: Wir haben lange diskutiert und sind der Überzeugung, dass dieses Heim zonenkonform ist. Mit Einsprachen ist immer zu rechnen. Auch gegen den Sportplatz wurden, obwohl er zonenkonform ist, Einsprachen erhoben. Wir sind im Moment auch nicht soweit, überhaupt ein Baugesuch auszuschreiben, weil noch einiges zu erarbeiten ist. Ich wäre bereit, zum Projekt ein Baugespann auszustecken.

**Herr Alois Wiedemeier:** Das ist mir noch zu wenig, weil dann unter Umständen die Fr. 560'000.00 auf Sand gebaut wurden. Ich werde sicherlich keine Einsprachen sammeln, aber das Gefahrenpotenzial ist einfach da. Wenn mittels rechtsverbindlichem Vorentscheid das Projekt profiliert und ausgeschrieben würde, könnten diejenigen Einsprache dagegen erheben, welche dazu legitimiert sind. Auf diese Weise sähe man, ob es wegen dem Dach Probleme gibt oder nicht. Ich bin - wie einige meiner Berufskollegen auch - der Meinung, dass nicht alles lupenrein ist.

## **Eventualabstimmung II**

### **Antrag Alois Wiedemeier:**

Vornahme einer baurechtlichen Vorprüfung bezüglich Geschosshöhe, Gebäude- und Firsthöhen mit rechtsverbindlichem Vorentscheid.

### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Der Antrag ist somit **angenommen**.

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Gemäss Antrag von Herrn Wiedemeier wird der Gemeinderat beauftragt, an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2003 über die finanziellen und baulichen Auswirkungen zu orientieren. Ich kann Ihnen das nicht garantieren. Dies ist aus zeitlichen Gründen nicht machbar. Es ist möglich, Sie anlässlich der Wintergemeindeversammlung 2003 zu orientieren.

**Herr Alois Wiedemeier:** Ich bin damit einverstanden.

### **Eventualabstimmung III**

#### **Antrag Anna Maria Dauwalder:**

- A. Die zwei Alters- und Pflegezimmer im Erdgeschoss sind in das 1. und 2. Obergeschoss zu integrieren, unter Berücksichtigung der Mehrkosten von Fr. 500'000.00.
- B. Die zwei Alters- und Pflegezimmer sind kostenneutral in das 1. und 2. Obergeschoss zu integrieren, und zwar durch Eliminieren der Balkone auf der Furtbachseite.

#### **Abstimmung:**

Für Antrag A:	3 Stimmen
Für Antrag B:	einige wenige Stimmen

Der Antrag B hat somit **obsiegt**.

### **Eventualabstimmung IV**

#### **Antrag Anna Maria Dauwalder:**

- B. Die zwei Alters- und Pflegezimmer sind kostenneutral in das 1. und 2. Obergeschoss zu integrieren, und zwar durch Eliminieren der Balkone auf der Furtbachseite.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Projektierung von je 14 Zimmern im 1. und 2. Obergeschoss und 2 Zimmern im Erdgeschoss.

#### **Abstimmung:**

Für Antrag B:	3 Stimmen
Für Antrag Gemeinderat:	Grosse Mehrheit

Der Antrag des Gemeinderates hat somit **obsiegt**.

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Der Gemeinderat ist bereit, die Anträge von Herrn Rolf Wieland namens der FDP so entgegenzunehmen und zu prüfen. Ist die FDP damit einverstanden?

**Herr Rolf Wieland:** Ja.

### **Hauptabstimmung**

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 559'500.00 für das Alters- und Pflegeheim Würenlos unter der Bedingung der Vornahme einer baurechtlichen Vorprüfung bezüglich Geschosshöhe, Gebäude- und Firsthöhen mit rechtsverbindlichem Vorentscheid

#### **Abstimmung:**

Dafür:	349 Stimmen
Dagegen:	0 Stimmen

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Ich danke Ihnen vielmals. Wir werden uns grosse Mühe geben, dass wir ein schönes Projekt realisieren können. Vielen Dank an alle, die sich in irgendeiner Weise in den vergangenen Jahren und vor allem auch in der letzten Zeit für unser Alters- und Pflegeheim eingesetzt haben.

### **3. Werkhof Würenlos; Baukredit**

#### Bericht des Gemeinderates

*In den Würenloser Nachrichten 1/2001 und 3/2001 hat der Gemeinderat bereits über den geplanten Werkhofneubau informiert. Dieses Vorhaben soll nun konkret werden.*

#### Warum braucht Würenlos einen Werkhof ?

- *Die Lagerplätze des Bauamtes, der Entsorgung und der Technischen Betriebe sind im Dorf verteilt (vgl. Situationsplan). Eine sinnvolle und wirtschaftliche Nutzung ist durch die örtlichen Gegebenheiten und die teilweise langen Anfahrtswege nur erschwert möglich. Zudem können nicht alle Materialien sachgerecht gelagert werden. So war zum Beispiel das Streusalz im Lager "alte Sägerei" in den Plastiksäcken schon mehrfach gefroren. Es musste vor dem Streueinsatz mit der Walze zerkleinert werden.*
- *Im Gebiet "Hürdli" ist von privater Seite ein Sondernutzungsplan in Arbeit. Die Parzelle des Gemeindeschopfes wird von der Planung tangiert. Der Gemeindeschopf muss einer neuen Erschliessungsstrasse weichen.*

### Projektverlauf

- Für die Erarbeitung der Grundlagen bewilligte der Souverän an der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 1998 mit grosser Mehrheit einen Kredit von Fr. 20'000.00. Die darauf gebildete Arbeitsgruppe "Werkhof" erarbeitete eine Bedarfsanalyse und das Raumprogramm.
- Am 9. Januar 2001 erteilte der Gemeinderat dem Architekturbüro Heinz Rinderknecht, Untersiggenthal, den Planungsauftrag zur Ausarbeitung eines Vorprojektes an den Standorten "Wiemel" beim Schwimmbad und "Bärtschiareal" beim Steinbruch. Der erhoffte Kostenrahmen seitens der Behörde lautete auf ca. 3 Mio. Franken. Er wurde aber um mehr als das Doppelte überschritten. In der Folge überarbeitete die Arbeitsgruppe das Raumprogramm in Zusammenarbeit mit dem Architekten. Die Bedürfnisse wurden gestrafft und einzelne Funktionsbereiche zusammengelegt. Die Anlagekosten ohne Grundstück konnten so auf ca. 3,2 Mio. Franken reduziert werden.
- Nach detaillierter Begutachtung des Projektes durch die Arbeitsgruppe wurde das Aufzeigen von Etappierungsmöglichkeiten mit weiterer Straffung des Raumprogramms gewünscht. So entstanden schliesslich für den Standort "Wiemel" eine Hauptvariante und drei Untervarianten. Für den Standort "Bärtschiareal" zwei Hauptvarianten mit je einer Untervariante.
- Weil der Standort "Bärtschiareal" gegenüber dem Standort "Wiemel" mit verschiedenen Problemen (Topografie, Zonenplanänderung, Waldfeststellung, pendentes Kreiselpjekt) behaftet ist, entschied der Gemeinderat am 20. August 2001 den Standort "Bärtschiareal" fallen zu lassen und den Standort "Wiemel" weiter zu verfolgen.
- Wegen der in der Zwischenzeit beschlossenen Mitbenutzung des Entsorgungsplatzes "Geisswies" in Wettingen und aus Spargründen entschied der Gemeinderat auf den geplanten Entsorgungsplatz im Werkhofareal zu verzichten.
- Offene Fragen betreffend Verselbstständigung, Zusammenarbeit oder Auslagerung der Werkbetriebe wurden abgeklärt und für dieses Projekt als nicht relevant erklärt.
- Auf Grund der verschiedenen anstehenden Bauvorhaben und der damit angespannten finanziellen Lage der Gemeinde erhielt das Architekturbüro Rinderknecht am 18. November 2002 den Auftrag, das Projekt nochmals zu überarbeiten mit dem Ziel, die Kosten auf ca. 2 Mio. Franken zu senken. Es resultierte die nun vorliegende Variante 1e) am Standort "Wiemel".
- Eignet sich die Werkstatt von Fritz Ellenberger, landwirtschaftliche Geräte und Maschinen an der Grundstrasse 11 als Werkhof? Diese Frage stellte sich, als die Liegenschaft Mitte Januar 2003 zum Verkauf ausgeschrieben wurde. Mit einer Nutzungsanalyse wurden die beiden Objekte "Wiemel" und Werkstatt Ellenberger verglichen. Es stellte sich heraus, dass die Nachteile vor allem wegen fehlender Ausbaumöglichkeiten für einen Werkhof im Gewerbegebäude an der Grundstrasse 11 überwiegen.

Werkhof Standort "Wiemel" Variante 1e)

Der neue Werkhof würde vom Bauamt und von den Technischen Betrieben Würenlos genutzt.

Der vorgesehene Standort lässt eine wirtschaftlich und betrieblich optimale Lösung zu. Die Topografie ist unproblematisch, eine Etappierung und spätere Erweiterung ist möglich. Eine gemeinsame Bewirtschaftung mit der Schwimmbadanlage und der Feuerwehr in Teilbereichen ist sinnvoll und wünschenswert (Energieversorgung, Parkierung). Die Immissionseinschränkung gegenüber der Wohnzone ist mit Umfassungsanlagen gut lösbar.

Die Lagerhalle wird aus Kostengründen in Holz erstellt. Im Erdgeschoss befinden sich Einstell- und Lagerräume, im Obergeschoss niedrigere Einstellräume. Das obere Teilgeschoss ist über die Kranbahn vom Erdgeschoss aus oder vom höher liegenden, rückseitigen Parkplatz der Schwimmbadanlage aus erschlossen. Im Nebentrakt sind im Erdgeschoss die Werkstätten und Diensträume untergebracht.

Gemäss Kostenschätzung ist mit Brutto-Baukosten von Fr. 2'250'000.00 (inkl. MWSt) zu rechnen.

Finanzierung

Der Werkhof wird zu Lasten des Elektrizitätswerkes finanziert. Dies hat den Vorteil, dass die Vorsteuer der MWSt. von ca. Fr. 150'000.00 von der Eidg. Steuerverwaltung zurückbezahlt wird. Die Finanzierung lautet:

Investitionskosten

Brutto-Baukosten (ohne Land)	Fr. 2'250'000.00
Rückerstattung MWST (Vorsteuer)	- Fr. 150'000.00
Netto-Investition	Fr. 2'100'000.00
Liquidation "Gemeindeschopf"***	- Fr. 250'000.00
Netto-Finanzierung	Fr. 1'850'000.00
	=====

\*\*Der Erlös aus dem Verkauf des Gemeindeschopfs wird zu Gunsten des Bauamtes (Einwohnergemeinde) verrechnet.

Betriebskosten

Ausgaben (Folgekosten)

Abschreibungen (linear) pro Jahr	Fr. 100'000.00
Darlehenszinsen 3 %	Fr. 61'500.00
Wartung, Betrieb, Versicherung	Fr. 21'500.00
Total Kosten (im 1. Jahr)	Fr. 183'000.00
	=====

Einnahmen (prov. Verteiler nach Benutzer)

- 50 % Bauamt	Fr.	91'500.00
- 5 % Wasserversorgung	Fr.	9'150.00
- 35 % Elektrizitätsversorgung	Fr.	64'050.00
- 10 % Gemeinschaftsantenne	Fr.	<u>18'300.00</u>
Total	Fr.	<u>183'000.00</u>

Auswirkungen / Mehrkosten gegenüber bisheriger Lösung (pro Jahr)

	<u>bish. Kosten</u>	<u>neuer Werkhof</u>	<u>Erhöhung</u>
Bauamt (Einwohnergemeinde)	30'000.00	91'500.00	
Reduktion Kapital Gemeindeschopf		- 7'500.00	+ 54'000.00
Wasserversorgung	0.00	9'150.00	9'150.00
Elektrizitätsversorgung	18'000.00	64'050.00	46'050.00
Gemeinschaftsantenne	0.00	18'300.00	18'300.00

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Baukredits von Fr. 2'250'000.00 für die Realisierung eines Werkhofes im "Wiemel" gemäss Variante 1e).

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** (legt Folie auf.) Der Werkhof dient direkt dem Bauamt und den Technischen Betrieben, indirekt aber auch dem Steuerzahler, weil damit die Betriebe für unsere Gemeinde wirtschaftlich arbeiten können. Der Standort "Wiemel" ist die wirtschaftlichste Lösung bei vertretbaren Nachteilen.

Auslöser für dieses Werkhof-Projekt ist der Umstand, dass der Gemeindeschopf in absehbarer Zeit wegen einer Erschliessungstrasse abgebrochen werden muss. Unsere Kleinmagazine sind in der ganzen Gemeinde verstreut. Jede private Firma hätte schon längst einen Werkhof gebaut. Das Hin-und-Herfahren zwischen den einzelnen Standorten kostet uns jährlich mindestens rund Fr. 20'000.00. Bei der Projektierungsbearbeitung ging man von der Maximalvariante im Kostenbereich von Fr. 7'000'000.00 auf die wirtschaftlichste Variante von brutto Fr. 2'200'000.00. Es wurden verschiedene Standorte geprüft: Zwei Standorte im Grosszelg, das ehemalige AEW-Gebäude im "Tägerhard", das Bärtschi-Areal an der Steinbruchstrasse 1 und der "Wiemel". Der Gemeinderat entschied sich auf Antrag der Arbeitsgruppe klar für den Standort "Wiemel". Der Standort ist zonenkonform und befindet sich auf eigenem Land, sodass keine zusätzlichen Landerwerbskosten anfallen, und er befindet sich in der Nähe des Feuerwehrgebäudes. Nachteile sind die Nähe zum Büntenquartier und der Wegfall von Parkplätzen für das Schwimmbad.

Zur Nähe zum Büntenquartier: Wir haben versucht, mit Lärmschutzmassnahmen eine vernünftige Lösung zu Stande zu bringen. Ein Werkhof ist nicht besonders lärmintensiv. Wir sind überzeugt, dass er weniger lärmintensiv ist als Parkplätze. Die Einfahrt ist von der Büntenstrasse her geplant. Es ist eine

Holzwand entlang der gesamten Überbauung als Lärm- und Sichtschutz vorgesehen. Damit ist der Lärm für die Anwohner sicher kein Problem.

Zum Wegfall von Parkplätzen: (Die Vorsitzende legt eine Folie auf, welche die Parkplatzzahlen zu anderen Schwimmbädern vergleicht und aufzeigt, dass das Schwimmbad "Wiemel" bei einem Wegfall von 80 Parkplätzen immer noch überdurchschnittlich viele Plätze aufweist.) Unter Berücksichtigung der wegfallenden Parkplätze stehen uns immer noch 251 Parkplätze in der näheren Umgebung zur Verfügung. Es handelt sich bei den Spitzenzeiten, wo alle diese Parkplätze belegt werden, nur um wenige Tage im Jahr. Wir müssen es mit dem Parkplatzangebot nicht übertreiben. Der Gemeinderat überlegt sich eher die Einführung einer Parkgebühr und stattdessen günstigere Eintrittspreise, damit ein Anreiz geschaffen werden kann, dass die Besucher zu Fuss oder mit dem Fahrrad kommen. Man hört immer mehr, dass Leute aus nächster Nähe per Auto zum Schwimmbad fahren. Das wäre übrigens auch von Nutzen für das Büntenquartier.

Was passiert bei einer Rückweisung oder Ablehnung des Antrages? Bei einer Ablehnung müssten wir das Geschäft in jedem Fall neu traktandieren, weil wir einen Ersatz für den Gemeindsschopf brauchen. Bei einer Rückweisung werden wir Ihnen neue mögliche Alternativen vorlegen. Diese Alternativen werden aber sicher nicht günstiger werden, denn es handelt sich hier um die optimalste Lösung. In jedem Fall wären die Projektierungskosten von Fr. 80'000.00 in den Sand gesetzt.

Ich eröffne die Diskussion.

**Herr Ernst Moser-Kloter:** Die SVP empfiehlt Ihnen die Rückweisung des Antrages. Wir wissen, dass ein Werkhof gebraucht wird. Die Zeit ist jetzt wegen des Bauvorhabens im Lättenquartier knapp geworden. Dadurch sollte man sich nicht unter Druck bringen.

Wir sind auch der Meinung, dass der "Wiemel" der beste Standort ist. Aber der "Wiemel" ist gross und bezieht sich nicht nur auf den Platz, wo der Werkhof geplant ist. Der Standort ist nicht optimal. Der Zwischenraum zwischen Büntenquartier und Schwimmbad sollte beibehalten werden. Es würde dem Dorfbild gut tun, wenn dort nicht auch noch gebaut, sondern eine natürliche Grenze belassen würde.

Der Verlust von 70 Parkplätzen hat zur Folge, dass die Autos irgendwo anders wild parkiert werden - entweder im Büntenquartier oder auf Landwirtschaftsland. Meines Erachtens gehört zu diesem Projekt, dass unbedingt Ersatzmöglichkeiten, mit Kostenfolge, aufgezeigt werden. Wir können den auswärtigen Besuchern, auf die wir angewiesen sind, nicht zumuten, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln hierher zu fahren.

Bekanntlich wird auch ein neues Gemeindehaus geplant. Der Werkhof müsste auch dort mitberücksichtigt werden. Es sollte eine Gesamtplanung für die Bedürfnisse der Gemeinde erarbeitet werden. Im Moment befinden sich das Bauamt und das EW im bestehenden Gemeindehaus. Es wäre auch aufzuzeigen, wie diese Räumlichkeiten bei einer Ausgliederung verwendet würden.

Das Projekt überzeugt nicht vollumfänglich. Es ist ein Keller von 150 m<sup>2</sup> projektiert, welche mit einer Treppe erschlossen ist. Hier wäre sicher eine Rampe idealer.

Der Standort sollte in Richtung Feuerwehr-/Zivilschutzanlage verschoben werden, auch wenn es etwas mehr kostet. Dann könnten wenigstens Synergien genutzt werden, z. B. mit einem Anschluss an die Heizung.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die SVP, das Projekt zurückzuweisen.

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Wir hätten im Notfall als Ersatz für die wegfallenden Parkplätze die Möglichkeit, Land zu kaufen, welches uns für Fr. 300.00 pro m<sup>2</sup> angeboten wurde (legt Folie mit Situationsplan auf. Es handelt sich um die Parzelle von Frau Rosa Widmer in der ÖB-Zone, Richtung Rebacherhof gelegen). Bei einer Fläche von 70 a ergibt dies rund Fr. 2'000'000.00. Wir waren der Ansicht, dass es überhaupt nicht wirtschaftlich ist, dieses Land für eine solche Nutzung zu erwerben.

Wir haben den Standort bewusst nicht weiter hinauf verschoben, weil dann höhere Kosten anfallen würden. Selbstverständlich wäre es möglich, eine Rampe zum Keller zu erstellen. Wir haben uns einfach kostenmässig nach der Decke gestreckt.

**Herr Hans Ulrich Reber:** Die FDP unterstützt grundsätzlich das Vorhaben zur Zusammenlegung der verschiedenen bestehenden Lagerstätten. Sie stellt aber einen Rückweisungsantrag mit folgender Begründung: Die Finanzierung scheint uns nur aus erster Sicht klar zu sein. Bekanntlich werden die Kosten zum Teil aus dem Vermögen der Werke finanziert. Was passiert aber mit der Wasserversorgung? Unser Wasserleitungsnetz ist überholungsbedürftig. Wenn nun dem Wasserwerk Geld entzogen wird, muss für die Finanzierung der Sanierungsmassnahmen mit einem starken Anstieg der Wasserzinsen gerechnet werden. Das Projekt soll zur besseren Kostentransparenz zurückgewiesen werden, d. h. es soll auch ein Finanzplan für die Werke vorgelegt werden.

Das Projekt ist vielleicht zonenkonform, aber es ist nicht zonengerecht. Es liegt nicht richtig zwischen einer sanften, humanen Wohnzone und einer Erholungszone. Ich vergleiche einen solchen Betrieb mit einem Gewerbebetrieb und der gehört nicht unbedingt dorthin. Ich rege an, dass neue Plätze evaluiert werden, z. B. eine Verschiebung in Richtung Feuerwehr-/Zivilschutzanlage, wo der gemeinsame Nutzen mittels Konzept bewertet wird, oder andere Standorte, wie Gewerbegebiet oder Bahnhofsgegend.

(Applaus)

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Es wird hier nicht das Eigenkapital der Werke angerührt. Einzig das EW nimmt ein Darlehen von Fr. 2'000'000.00. Darauf werden Abschreibungen und Zinsen entfallen. Diese Lasten werden von den Werken getragen.

Der Wasserzins musste vor gut einem Jahr nicht wegen des Werkhofs erhöht werden, sondern weil die Ausgaben bei der laufenden Rechnung höher waren als die Einnahmen. (Die Vorsitzende erläutert die Tabelle "Betriebskosten" auf Seite 10 des Traktandenberichtes.)

Der Standort ist aus unserer Sicht verantwortbar und vernünftig

**Herr Alois Wiedemeier:** Zur Erschliessung: Es wurden keinerlei Kosten für die Erschliessung des Werkhofes eingerechnet. Es wurde vorhin erwähnt, dass es wünschenswert wäre, wenn die Besucher zu Fuss oder per Fahrrad kommen würden. Wenn man den Parkplatz wegen des neuen Werkhofes nun aber nicht mehr von unten her bedienen kann, sondern oben einfahren muss, kann man auf dem geteerten Feldweg von Büntenstrasse bis zum Schwimmbad nicht zirkulieren. Zwei Autos können dort nicht kreuzen, geschweige denn, wenn noch Fussgänger oder Fahrradfahrer passieren sollen. Ich bin deshalb der Meinung,

dass man mit diesem Projekt auch die verkehrstechnische Erschliessung genau geprüft werden muss.

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Wir haben dies getan. Nebenan wird ja der Sportplatz realisiert. Dort ist anstelle der Parkplätze auch ein Trottoir vorgesehen. Wir möchten aber keine neue Strasse bauen, bevor nicht der Sportplatz realisiert worden ist. Andernfalls würde die Strasse durch die Bauarbeiten wieder kaputt gehen.

Noch zum Votum von Herrn Moser: Das Gemeindehaus wird nicht so schnell realisiert. Wir können nicht so lange zuwarten.

**Herr Roman Waller:** Wie Herr Wiedemeier vorhin erklärt hat, wird diese Einfahrt einen Verkehrsstau verursachen, der uns mehr belästigt als die heutige Situation. Bis dann endlich der Sportplatz gebaut werden kann, warten wir noch lange und wir müssen mit diesem Verkehrsstau leben.

Es hat mich interessiert, wie die Finanzen in der letzten Rechnung 2001 ausgewiesen worden sind. Die Wasserversorgung und das EW wiesen in der Rechnung 2001 einen Aufwandüberschuss aus. Einzig die Gemeinschaftsantenne wies einen Ertragsüberschuss aus. Gemäss Voranschlag 2003 weist bei den Investitionen jeder der Betriebe einen Fehlbetrag aus. Sowohl bei der Wasserversorgung als auch beim EW und bei der Gemeinschaftsantenne wird bemerkt, dass ein Bezug aus dem Eigenkapital vorgenommen werden muss.

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Ich wiederhole nochmals: Wir unternehmen nichts, was die Wasserrechnung stark belastet. Der jährliche Beitrag von Fr. 9'150.00 sollte kein Problem sein. Das EW nimmt ein Darlehen auf, aber das EW hatte schon in früheren Jahren Schulden, welche dann in den Folgejahren jeweils abgetragen wurden. Aus dieser Sicht ist das Projekt sehr verantwortbar. Das Eigenkapital der Werke ist nicht zum Horten da, sondern für Investitionen.

**Herr Rolf Fehr:** Die CVP ist der Meinung, dass der Werkhof endlich vernünftige Arbeitsbedingungen für das Bauamt und die Technischen Betriebe schafft. Es kann produktiver für die Gemeinde gearbeitet werden. Der Bau ist gut konzipiert, zonenkonform und günstig. Es braucht deswegen weder eine Steuer- noch eine Gebührenerhöhung. Auf das Büntenquartier wurde mit Lärmschutzwänden Rücksicht genommen. Parkplätze sind in genügender Zahl vorhanden. Wer wirklich wirtschaftlich denkt und mit den Steuergeldern ehrlich sparsam umgehen will, müsste diesem Projekt zustimmen. Die CVP ist einstimmig für das Vorhaben.

**Herr Walter Markwalder-Perrot:** Frau Gemeindeammann erwähnte, man habe bis jetzt Fr. 80'000 in den Sand gesetzt. Man hätte sich mindestens die Hälfte davon sparen können, denn man wusste schon vor Inangriffnahme der Planung, dass für einen Werkhof in der "Flüh" wegen des möglichen Kreisels, wegen des Waldabstandes und wegen anderer Zonenvorschriften nicht genügend Platz geschaffen werden kann.

Es geht auch bei diesem Geschäft wieder um viel Geld und das bedingt, dass die Abklärungen richtig und vollständig gemacht werden. Eine dieser Abklärungen ist zu kurz gekommen. Ich zitiere aus der Botschaft (Seite 6): "Offene Fragen betreffend Verselbstständigung, Zusammenarbeit oder Auslagerung der Werkbetriebe wurden abgeklärt und für dieses Projekt als nicht relevant erklärt." Wenn man dies schon als nicht relevant erklärt, möchte ich als Stimmbürger zumindest etwas sagen können. Dazu benötige ich Unterlagen, welche hier aber in keiner Art und Weise geliefert wurden. Man hat hier einfach über die Kompetenz der Stimmbürger hinweg entschieden. Ich habe dies an unserer Parteiversammlung gerügt. Darauf wurde geantwortet, dass eine Zusammenarbeit mit Wettingen sowieso nicht in Frage komme. Vor knapp einer Woche war in der Zeitung zu lesen, dass die Zivilschutzorganisation die Zusammenarbeit mit Spreitenbach, Killwangen und Neuenhof sucht und auch einführen wird. Wir werden in Zukunft verpflichtet sein, mehr zusammenzuarbeiten, wo dies möglich ist. Ein Werk ist nun nach meiner Meinung eine Möglichkeit zur Zusammenarbeit. Das ist keine politische Gemeinde - es ist für mich etwas anderes, wenn man als politische Gemeinde selbstständig bleiben will. Ich ersuche den Gemeinderat, dass bei einer Rückweisung auch diesem Punkt vermehrt Beachtung geschenkt wird.

(Applaus)

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Wir haben uns Gedanken zur Verselbstständigung gemacht, nahmen mit einem darauf spezialisierte Büro Kontakt auf und haben Offerten bei verschiedenen Büros eingeholt. Dann wurde in Wettingen die Verselbstständigung des EWW abgelehnt, und kurz vorher war auf Bundesebene auch das Elektrizitätsmarktgesetz abgelehnt worden. Wir haben daraufhin beschlossen, abzuwarten.

Zur Zusammenarbeit Bauamt: Die Sperrgut- und Alteisensammlung erfolgt nun in der "Unteren Geisswies" in Wettingen, aber wir möchten bei der Zusammenarbeit ganz klar nicht weiter gehen. Wir wollen den guten Service Public im Dorf beibehalten, und nicht nach Wettingen geben, weil wir befürchten, dass Würenlos dann weniger gut bedient wird. Diese Zusammenschlüsse nehmen wir sehr ernst. Vor Jahren hatten wir die Spitex übers Wochenende mit Spreitenbach zusammengeschlossen. Die Folge war, dass die Spitex praktisch nie mehr in Würenlos war, weil es in Spreitenbach viel mehr und kompliziertere Fälle gab. Heute bieten wir die Spitex auch samstags und sonntags alleine an und wir machen sehr gute Erfahrungen damit. Auch das Thema Polizei haben wir aufgegriffen. Ein Gespräch mit Wettingen zeigte, dass dies für uns nicht nur Vorteile hätte, sondern auch Nachteile. Deshalb sind wir überzeugt, dass auch ein Zusammenschluss beim EW oder beim Bauamt nicht nur Positives zur Folge hat. Auch wenn das EW verselbstständigt würde, wäre es dennoch auf einen Werkhof angewiesen.

Das Bärtschi-Areal könnte heute überbaut werden. Das Waldfeststellungsverfahren ist praktisch abgeschlossen und die heutigen Baulinien lassen eine Überbauung gut zu.

**Herr Walter Kirchhofer:** Ich war damals für die Zonenplanung verantwortlich und man hat damals eine ÖB-Zone im "Wiemel" ausgeschieden. Aber es war nie ein Gedanke vorhanden, dass zwischen Schwimmbad und Wohnzone ein Werkhof hingestellt wird. Es geht mir nicht ums Geld, sondern effektiv um eine

gewisse Fairness gegenüber der Planung. Eine Sportanlage und ein Schwimmbad haben dort Platz, aber wir haben uns dort nie einen Werkhof vorgestellt. Ich bitte Sie, die Anträge der SVP und der FDP zu unterstützen.

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Wir müssen mit unserem Land häuslicher umgehen. Wir haben dieses Land teuer eingekauft. Ich habe Mühe, wenn Parteien, die sonst immer aufs Geld schauen, plötzlich grosszügig werden, wenn etwas nicht wie gewünscht liegt. Wir wollten ihnen etwas Vernünftiges und Wirtschaftliches unterbreiten.

**Herr Roman Funk:** Etwas Wichtiges ging noch vergessen. Es gehört ein Entsorgungsplatz nach Würenlos. Dieser gehört auch zum Werkhof. Man kann nicht von der ganzen Bevölkerung erwarten, dass sie mit dem Auto nach Wettingen fährt, vor allem nicht von älteren Leuten oder Leuten, die kein Auto haben.

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Wie vorhin erwähnt, haben wir hier die Zusammenarbeit angestrebt. Sie sehen nun, dass es dann sehr rasch nicht mehr so bequem wie früher ist. Wir haben älteren Leuten immer empfohlen, sich bezüglich der Entsorgung von Material an Nachbarn zu wenden. In Fällen, wo dies nicht möglich ist, geht die Gemeinde jeweils selber vorbei. Der Entsorgungsplatz wäre bei einer Erweiterung möglich, ohne dass er gleich in die Nähe des Büntenquartiers zu stehen käme. Aber im Moment ist dies für das Büntenquartier nicht zumutbar.

**Anträge von Herrn Ernst Moser-Kloster (namens der SVP Würenlos) und von Herrn Hans Ulrich Reber (namens der FDP Würenlos):**

Rückweisung des Antrages des Gemeinderates.

**Abstimmung:**

Dafür: 143 Stimmen

Dagegen: 136 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates ist somit **zurückgewiesen**.

#### **4. Erschliessung Zentrum Nord**

##### Bericht des Gemeinderates

*Mit dem rechtskräftigen Erschliessungsplan "Kernzone-Nord" wurden die Grundlagen für die Erschliessung des nördlichen Teils der Zentrumswiese geschaffen.*

*Das Ingenieurbüro Scheidegger + Partner AG, Baden, hat dafür das allgemeine Bauprojekt erarbeitet.*

*Dieses lag mit dem Beitragsplan und dem Kostenverteiler vom 13. Januar bis am 11. Februar 2003 öffentlich auf. Gegen das allgemeine Bauprojekt ist eine Einsprache und gegen den Beitragsplan mit Kostenverteiler sind drei Einsprachen eingegangen.*

*Nach Bereinigung der Einsprachen soll die Erschliessung realisiert werden.*

##### Projekt

##### Strassenbau

*Die Lage der neuen Erschliessungsstrasse richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben des Erschliessungsplanes "Kernzone Nord". Die Ausbaulänge beträgt ca. 65 m. Die Fahrbahn hat eine Breite von 4.0 m.*

*Unter Berücksichtigung des umgebenden Geländes (Vorplätze usw.) entspricht die Höhenlage der Fahrbahn vorwiegend dem bestehenden Rössliweg. Die Querneigung wird mit 3 % einseitig ausgeführt.*

*Die Entwässerung erfolgt über Schlammsammler mit Anschluss an die neu projektierte Kanalisation. Vorgesehen sind Seitenabschlüsse in Naturstein. Auf der Fahrbahn wird ein doppelschichtiger Schwarzbelag eingebaut.*

*Im Bereich der Verbreiterungen bei bestehenden Gartenmauern sind nach Abbruch derselben entsprechende Neubauten vorgesehen.*

##### Kanalisation

*Die Fahrbahn wird in die neu projektierte Kanalisation entwässert, welche in die bestehende Leitung Richtung Zentrum führt. Die freien Bauzonenflächen in diesem Bereich können ebenfalls in diese Kanalisation geleitet werden. Die Hausanschlüsse der bestehenden Liegenschaften am Rössliweg werden nach wie vor zur Kanalisation Dorfstrasse geleitet.*

##### Wasserversorgung

*Auf der ganzen Länge des Rössliweges ist ein Leitungsverbund der Wasserversorgung mit Anschluss an die bestehenden Leitungen in der Dorfstrasse sowie in der Poststrasse geplant. Der Löschschutz wird mit einem zusätzlichen Hydranten gesichert.*

##### Energieversorgung

*Die Energieversorgung wird durch eine neue Rohranlage auf der gesamten Länge des Rössliweges sichergestellt. Sie führt von der bestehenden Rohran-*

lage in der Dorfstrasse zum bestehenden Plattenschacht im Chileweg bei der Poststrasse.

Antennenanlage

An der Antennenanlage werden keine Veränderungen vorgenommen. Der Verteilkasten im Bereich der Liegenschaft COOP muss zurückversetzt werden.

Swisscom-Kabelanlage

Die Swisscom hat keine Veränderungen und Ausbauten im Bereich der geplanten Erschliessung vorgesehen. Der bestehende Telefonmast muss jedoch versetzt werden.

Kosten

Der Kostenvoranschlag mit Preisbasis November 2001 berechnet die Kosten wie folgt:

Total Strassenbau	Fr. 265'000.00
Total Kanalisation	Fr. 65'000.00
Total Wasserversorgung	Fr. 60'000.00
Total Bauarbeiten Energieversorgung	Fr. 40'000.00
Total Technik Energieversorgung	Fr. 20'000.00
Total	Fr. 450'000.00

Gemäss Beitragsplan und Kostenverteiler kann mit Beiträgen von Grundeignern in der Höhe von Fr. 207'000.00 gerechnet werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Brutto-Kredites von Fr. 450'000.00 für die Erschliessung "Zentrum Nord".

**Vizeammann Johannes Gabi:** Dieses Projekt verfolgen wir bereits seit Jahren. Es ging längere Zeit, bis die Erschliessungsplanung rechtskräftig geworden ist. Wir haben nun damit auch den Rechtstitel, um dieses Projekt auszuführen und den Landerwerb zu tätigen. Primär geht es um eine 65 m lange und 4 m breite Strasse auf dem Trasse des Rössliweges. Dazu gehört ein Teilausbau von Kanalisation, Wasser und EW. Es geht um einen Brutto-Baukredit von Fr. 450'000.00. An diese Summe werden Grundeigentümerbeiträge von rund Fr. 207'000.00 geleistet, wobei aber die Gemeinde als Grundeigentümerin selbst den grössten Beitrag zahlen muss. Ich eröffne die Diskussion.

**Herr Werner Galli:** Die Fahrbahn ist 4 m breit - wo ist der Gehweg? Dort werden sicher Autos kreuzen müssen. Wenn dann z. B. noch Frauen mit Kinderwagen passieren, können Probleme entstehen. Wie ist die Verkehrsführung gedacht?

**Vizeammann Johannes Gabi:** Es ist kein Gehweg vorgesehen. Es handelt sich aber um eine sehr untergeordnete Strasse. Es sind lediglich drei Einfamilienhäuser und das Alters- und Pflegeheim angeschlossen, sodass nicht mit viel Verkehr zu rechnen ist. Wir mussten lange für diese Lösung kämpfen. Wenn man eine andere Lösung mit Gehweg möchte, müsste man von vorne beginnen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung eines Brutto-Kredites von Fr. 450'000.00 für die Erschliessung "Zentrum Nord".

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**5. Schulleitung; Nachtragskredit zum Voranschlag 2003**

Bericht des Gemeinderates

*Der Grosse Rat hat an der Sitzung vom 26. Februar 2002 dem Antrag des Regierungsrates klar zugestimmt, den Schulen vor Ort mehr Eigenverantwortung zu übertragen und sie darin zu stärken, die Probleme vermehrt vor Ort zu lösen. Besonders im Bereich der pädagogischen Führung und der Qualitätsentwicklung werden die Schulen resp. die Gemeinden zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen.*

*Im ganzen Kanton sollen die Rektorate durch professionelle Schulleitungen ersetzt werden. Die Aufgaben und Kompetenzen von Schulleitung und Schulpflege müssen definiert werden. Die konkrete Ausgestaltung geschieht dabei aufgrund der kantonalen Rahmenvorgaben. Diese lassen auch Gestaltungsmöglichkeiten für die Berücksichtigung der lokalen Bedingungen offen. "Schule vor Ort" ist aber nicht nur eine Neuverteilung von Aufgaben und Kompetenzen, sondern vielmehr auch ein Entwicklungsprozess aller an der Führung der Schule beteiligten Personen (Lehrer, Schulleitung und Schulpflege).*

*Obwohl die gesetzliche Verankerung von Schulleitungen erst mit der Änderung des Schulgesetzes über die Anstellung der Lehrpersonen (GAL) erfolgen wird (Volksabstimmung am 18. Mai 2003), haben viele Gemeinden des Kantons bereits Schulleitungen eingesetzt.*

*Die Schulpflege möchte die Umsetzung der Schulleitung ebenfalls angehen und gründlich vorbereiten. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus der Lehrerschaft, dem Gemeinderat und der Schulpflege gebildet. Es ist das Ziel,*

*ein vollständiges Schulleitungsmodell zu erarbeiten, sodass mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 die Schulleitung auch an der Schule Würenlos eingesetzt werden kann.*

*Zum Zeitpunkt der Eingaben für das Budget 2003, war das Vorgehen noch zu wenig konkret. Insbesondere war noch unklar, wer die Leitung des Projektes übernehmen sollte. Aufgrund von Erfahrungen in anderen Gemeinden möchte die Schulpflege für die Projektleitung und die Moderation der Workshops der Arbeitsgruppe einen ausgewiesenen und erfahrenen externen Berater beauftragen.*

Antrag des Gemeinderates:

*Bewilligung eines Budget-Nachtragskredites für die externe Projektleitung für die Erarbeitung des Schulleitungsmodells in der Höhe von Fr. 20'000.00.*

**Gemeinderat Felix Vogt:** Die Schule muss sich stetig weiterentwickeln und offen sein für Neues und sich künftigen Herausforderungen stellen. Sie soll aber Bewährtes erhalten und grundsätzliche Werte wahren. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler mit einer umfassenden Grundausbildung auf den zukünftigen Lebensweg vorzubereiten. Heute besteht eine Verteilung der Aufgaben auf relativ viele Personen im Nebenamt - Schulpflege, Rektor und Inspektor - und eine Vernachlässigung der eigentlichen Führungsaufgaben. Genau dort soll das neue System greifen, die Führungsaufgabe zur Chefsache erklären und eine professionelle Schulleitung bringen. Ziel ist es auch, die Milizschulpflege zu entlasten und ihr hauptsächlich strategische Aufgaben zu übertragen. Der Schulleiter soll hingegen nicht nur die administrative, sondern die gesamte operative Führung von Lehrkräften und Schulgeschehen wahrnehmen.

Der Grosse Rat hat klar beschlossen, den Schulen vor Ort mehr Eigenverantwortung zu übertragen und sie darin zu bestärken, Probleme vermehrt vor Ort zu lösen. Unser Schulsystem wird immer komplexer. Die Anforderungen und Erwartungen an Behörden und Lehrerschaft wachsen. Überschneidungen und Verzettelungen komplizieren die Abläufe nach Innen und nach Aussen. Der Aufwand für Behörden und Rektorate hat das erträgliche Mass überschritten. Besonders im Bereich der pädagogischen Führung und der Qualitätsentwicklung müssen die Schulen resp. Gemeinden zusätzliche Aufgaben übernehmen. Mit der Schulleitung erreichen wir eine Entlastung der Schulpflege und eine professionelle Führung der Schule als Ganzes. Die gesetzliche Verankerung erfolgt mit der Änderung des Schulgesetzes über die Anstellung der Lehrpersonen (GAL). Viele Gemeinden im Kanton Aargau haben bereits eine Schulleitung eingesetzt. Die Schulpflege Würenlos möchte diese Umsetzung der Schulleitung ebenfalls angehen und gründlich vorbereiten. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus der Lehrerschaft, dem Gemeinderat und der Schulpflege gebildet. Aufgrund von Erfahrungen in anderen Gemeinden möchte die Schulpflege für die Projektleitung und die Moderation der Workshops der Arbeitsgruppe einen ausgewiesenen und erfahrenen externen Berater beauftragen.

**Herr Viktor Egloff:** Die FDP empfiehlt Zustimmung. Es ist richtig, sich gründlich vorzubereiten. Es ist eine neue Aufgabe in einem schwierigen Umfeld. Die Schule und die Lehrkräfte sind uns dies wert. Wir stimmen aber nur mit halbem Herzen zu. Zum einen ist der Beizug eines externen Beraters noch nicht die

Garantie, dass das Resultat richtig ist. Die Wahl des richtigen Schulleiters ist hier bedeutend wichtiger. Zum andern ist es ein Irrglaube, der Beizug eines externen Beraters fördere die Akzeptanz. Es darf aber auch nicht Schule machen, dass bei jedem Problem eine Arbeitsgruppe gebildet und ein externer Berater beigezogen wird. Es ist nicht verboten, dass unsere Behörde dazu auch den eigenen Kopf braucht. Der Betrag scheint uns jedoch zu klein und die Schule zu wichtig, um aus grundsätzlichen Überlegungen heraus hier Opposition zu machen.

**Gemeinderat Felix Vogt:** Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Bewilligung eines Budget-Nachtragskredites für die externe Projektleitung für die Erarbeitung des Schulleitungsmodells in der Höhe von Fr. 20'000.00.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## 6. Verschiedenes

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** (verlost unter den Anwesenden einen Blumenstrauss.)  
Ich eröffne die Umfrage.

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Verena Zehnder:** Ich wünsche Ihnen eine schöne Frühlingszeit.  
(Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.55 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindeammann      Der Gemeindeschreiber-Stv.

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos, 23. April 2003

**NAMENS DER FINANZKOMMISSION**  
Der Präsident